

gewendete Reagenzien¹⁾ oder das jahrhundertlange Eingeleimtsein schwer gelitten hat — noch relativ gut lesbar sind.

Wie ich nun aber zu den Neufunden ehemaliger Teile dieser altehrwürdigen Gesetzeshandschrift kam, sollen die folgenden Zeilen melden.

Im Jahre 1923 erfolgte meine Gesamtveröffentlichung der für den Theologen wie Philologen gleich wichtigen „Konstanzer altlateinischen Propheten= (und Evangelien=)bruchstücke“. ²⁾ Ihnen konnte ich schon damals weitere, derselben Textfamilie zugehörige Prophetentexte aus St. Gallen (Teile der Sammelhandschrift 1398b) und Zürich (einige Blätter) beigeben. ³⁾ Seither ließ mir der Gedanke keine Ruhe mehr, es könnten sich in den Beständen der Stiftsbibliothek St. Gallen vielleicht noch weitere Sunde dieser textlich so überaus kostbaren Handschrift machen lassen. Wirklich gelang es bald, gelegentlich eines kurzen Aufenthaltes daselbst einige neue Bruchstücke mit vorhieronymianischem Prophetentext ⁴⁾ auffindig zu machen.

Beim Durchmustern der Codices stieß ich aber auch bald auf schadhafte Einbände, an deren Rücken unter dem Lederüberzug sich beschriebenes Pergament zeigte, und die sichtbaren Schriftzüge einer urwüchsigen, markanten Unzialschrift konnten rasch als weitere, noch verschollene Teile des Cod. 730 — also des Edictus Rothari — bestimmt werden, dessen bisher erhaltene Blätter einst von den beiden Stiftskonventualen Joh. Nep. Hauntinger

¹⁾ Das in diesen Worten ausgesprochene Urteil darf gewiß noch als sehr zurückhaltend gelten, wenn man z. B. die durch diese Reagenzienbehandlung hervorgerufenen Verwüstungen auf den Solia 65^r, 72^r oder gar 73^v von St. Gallen und auf 98^r, 99^r, 100^r, 102^v von Zürich betrachtet. Und das Schlimmste ist: 1. daß diese Manipulationen gemacht wurden auf Blättern, die mit Geduld bei gutem Licht noch ganz schön, ja besser hätten gelesen werden können, 2. daß sie, obgleich kein Erfolg zu verzeichnen war, immer aufs neue wiederholt wurden und 3. man selbst den Versuch unternahm, mit Bleistift Buchstaben nachzuzeichnen, deren richtige Lesung bereits mehr als zweifelhaft war.

²⁾ : Heft 7—9 der Texte und Arbeiten (= T und A), herausgegeben durch die Erzabtei Beuron: 1. Abteilung: Beiträge zur Ergründung des älteren lateinischen christlichen Schrifttums und Gottesdienstes.

³⁾ Siehe den Anhang zu der ebengenannten Edition.

⁴⁾ Diese und die dann weiter noch gefundenen Bruchstücke wurden inzwischen bereits als Heft 31 der T und A 1940 veröffentlicht.